

# Fortbildungen Recht & Pflege und Betreuung (psychisch) kranker, alter oder behinderter Menschen

---

## Verpflichtung der Ausbildungsträger (praktische Ausbildung)

aus: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg, „Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege“

dort unter „**VII.6 Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung**“

*Der Träger der praktischen Ausbildung hat*

- 1. die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,*
- 2. dem Schüler kostenlos die Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der jeweils vorgeschriebenen Prüfung erforderlich sind,**
- 3. sicherzustellen, dass die praktische Ausbildung gemäß § 4 Abs. 3 AltPflG durchgeführt wird.*

## Dazu auch § 15 Abs. 1 AltPflG:

„(1) Der Träger der praktischen Ausbildung hat

1. die Ausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- 2. der Schülerin und dem Schüler kostenlos die Ausbildungsmittel, Instrumente und Apparate zur Verfügung zu stellen, die zur praktischen Ausbildung und zum Ablegen der jeweils vorgeschriebenen Prüfung erforderlich sind,**
3. sicherzustellen, dass die praktische Ausbildung gemäß § 4 Abs. 3 durchgeführt wird.

(2) ...“

<p><b>Theo Kienzle</b> Schorre 2 74821 Mosbach Tel.: (06261) 6742171 Fax: (06261) 6742172 Mobil: 0157-50147488 Mail: kienzletheo@gmail.com Internet: <a href="http://www.theokienzle.de">http://www.theokienzle.de</a></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------